

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cubus Cultus, Inh. Elke Hoffmann, Rheinstr. 96 / G1, 56235 Ransbach-Baumbach

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen von CUBUS CULTUS mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB – entgegenstehende oder von den vorliegenden Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt; ihrer Geltung wird gleichzeitig widersprochen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zuvor schriftlich bestätigt worden sind.

## § 2 Angebote

Unsere Angebote sind frei bleibend, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung und der damit verbundenen Vorauszahlung durch den Auftraggeber zustande.

## § 3 Muster

1. Mit Mustern, die nur in besonderen Fällen nach Rücksprache versendet werden, ist sorgfältig umzugehen. Muster sind spätestens zu dem auf dem Lieferschein genannten Termin zurückzusenden. Eine Fristverlängerung ist nur nach Absprache möglich.
2. Die Musterversendung geht zu Lasten von CUBUS CULTUS, die Rücksendung zu Lasten des Kunden.
3. Werden Muster nicht bis zu der auf dem Lieferschein genannten Frist zurückgesendet, ist CUBUS CULTUS berechtigt, den auf dem Lieferschein angegebenen Warenwert geltend zu machen.
4. Eine Weitergabe von Mustern an Dritte ist nicht gestattet.

## § 4 Auftragsbestätigung & Zahlung

Mit der Auftragsbestätigung wird für die Fertigung von CUBUS CULTUS mit individuell bedruckten Umhüllungen 80% des gesamten Auftragswertes in Vorauskasse fällig, die restlichen 20% sind innerhalb 8 Tagen nach Warenerhalt fällig. Produktionsstart erfolgt ab Zahlungseingang sowie Designfreigabe. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von CUBUS CULTUS.

## § 5 Lieferzeit & Versand

1. Die Lieferzeit ab Auftragsklarheit (Warenanzahlung & Designfreigabe) beträgt je nach Auflage ca. 1 – 6 Wochen.
2. Versandgebühren für Verpackung und Versand fallen – abhängig von der bestellten Warenmenge – laut Angebot an.
3. Die Gefahr geht mit der Verladung der Ware auf den Auftraggeber über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. CUBUS CULTUS ist nicht verpflichtet, für eine Transportversicherung zu sorgen.
4. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist CUBUS CULTUS zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt, die einzeln berechnet werden.

## § 6 Druckdaten

1. Bei Überlieferung von Druckdaten für den Stoffbezug durch Kundenseite gilt: Der Auftraggeber versichert, dass er Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte, insbesondere der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Druckdaten ist. Der Auftraggeber haftet ausschließlich allein, wenn er gegen derartige Nutzungsrechte verstößt oder durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere deren Urheber-, Marken- sowie Patentrechte oder darauf basierende Nutzungsrechte verletzt werden. Bei einer hierauf basierenden Inanspruchnahme durch Dritte, stellt der Auftraggeber CUBUS CULTUS von all diesen Ansprüchen frei.
2. Für Musterdrucke von Druckdaten vor der tatsächlichen Produktion fallen Gebühren nach vorheriger Absprache an.
3. Bei Erstellung von Druckdaten durch CUBUS CULTUS fallen zusätzliche Designerstellungskosten laut Angebot an.
4. Für die von CUBUS CULTUS erbrachten schöpferischen Leistungen, insbesondere an grafischen Entwürfen, Bildern, Texten, Layouts usw., hat CUBUS CULTUS das Urheberrecht. Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Einräumung von Rechten am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Nutzung und Vervielfältigung der von CUBUS CULTUS geschaffenen, schöpferischen Leistung. Das hierauf basierende Recht zur uneingeschränkten Nutzung des Urheberrechts von CUBUS CULTUS kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden; hierzu bedarf es jedoch in jedem Fall einer gesonderten

schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und CUBUS CULTUS.

## § 7 Widerrufsrecht/Rücktritt

CUBUS CULTUS mit individuell bedruckten Würfelumhüllungen wird individuell nach Kundenwunsch gefertigt – der Widerruf ist daher ausgeschlossen.

## § 8 Gewährleistung & Haftung

1. Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und soweit vereinbart Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind von dem Käufer innerhalb von 2 Wochen ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Ware als abgenommen.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme.
3. CUBUS CULTUS ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat. Soweit ein von CUBUS CULTUS zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt und von dem Käufer rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, ist CUBUS CULTUS - unter Ausschluss der Rechte des Käufers von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen - zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass CUBUS CULTUS aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.
4. Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. CUBUS CULTUS ist berechtigt, die von dem Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Verkäufer die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen.
5. CUBUS CULTUS haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhaftige Verletzung einer Vertragspflicht verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
6. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von CUBUS CULTUS zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

## § 9 Referenznennung

CUBUS CULTUS darf den Kunden in jedem Medium als Referenz nennen. Dies umfasst auch die Nennung und Benutzung eventuell geschützter Bezeichnungen oder Logos, es sei denn es bestehen andersartige schriftliche Vereinbarungen.

## § 10 Erfüllungsort & Gerichtsstand / Deutsches Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von CUBUS CULTUS. Auf das Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und CUBUS CULTUS ist Deutsches Recht anzuwenden. Dies gilt auch für ausländische Auftraggeber. Hinsichtlich des Gerichtsstandes, nur soweit dieser Vollkaufmann ist.

## § 11 Schlussbemerkungen • Nichtigkeitsklauseln

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein oder nichtig werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame, in der Gestalt zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich verwirklicht wird.